



Tübingen, den 9. Januar 2013

Ende des Masterstudiengangs Katholische Theologie

Mit Einführung des Studiengangs Katholische Theologie mit akademischer Abschlussprüfung (B.A.-Studiengang), also seit dem WS 2010/2011, ist eine Einschreibung in einen Masterstudiengang mit dem Fach Katholischer Theologie an der Universität Tübingen für StudienanfängerInnen nicht mehr möglich. Der Fakultätsvorstand weist hiermit darauf hin, dass der Studiengang Ende des SS 2016 endgültig eingestellt wird und nur bis dahin die Möglichkeit besteht, die Masterprüfung abzulegen.

In der geltenden Prüfungs- und Studienordnung für den B.-A.-Studiengang Katholische Theologie vom 1.10.2010 heißt es in § 41(»Übergangsregelung«):

Studierende, die ihr Studium in einem Masterstudiengang der Universität Tübingen vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können noch innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung auf Wunsch nach den Bestimmungen der bisher geltenden Ordnung die Zwischenprüfung und die Masterprüfung ablegen.

Aus dieser Regelung ergibt sich, dass ein Masterstudiengang im Fach Katholische Theologie nur noch bis Ende des SS 2016 abgeschlossen werden kann.

Zeitgleich endet übrigens auch der alte, nichtmodularisierte Lehramtsstudiengang in Katholischer Theologie sowie der Diplomstudiengang..